

Straßen- und Wegekonzept

der Stadt Rheda-Wiedenbrück
(Stand August 2020)

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z. B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Wippermannstraße	Jodokus-Temme-Str.-Wieksweg	Pflasterarbeiten	2020
2	Fritz-Burmann-Str.	Wippermannstraße-Wieksweg	Pflasterarbeiten	2020
3	Nonenstraße	Fontainestraße –Hagedornstraße	Asphaltsanierung	2020
4	Von-Galen-Straße	Hellingrottstraße – Hugo-Mense-Straße	Pflasterarbeiten	2020
5	Am Ruthenbach	Herzebrocker Straße – Wösteweg	Asphaltsanierung	2021
6	Krokusweg	insgesamt	Asphaltsanierung	2021
7	Pommernstraße	insgesamt	Asphaltsanierung	2022
8	Am Nonenplatz	Krumholzstraße – Kernekampstraße	Asphaltsanierung	2022
9	Druffelstraße	Lüternweg – Georgstraße	Asphaltsanierung	2023
10	Ringstraße	Westring – An der Lehmkuhle	Asphaltsanierung	2024

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (gem. Haushaltsplanung ohne BauGB-Maßnahmen) und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Bahnhofstraße 1. BA	Kreisverkehr Bahnhof - Fontainestraße	Straßenvollausbau der Fahrbahn, Gehwege und Nebenanlagen	2020
2	Bahnhofstraße 2. BA	Fontainestr. – Fürst-Bentheim Str.	Straßenvollausbau der Fahrbahn, Gehwege und Nebenanlagen	2022
3	Bahnhofstraße 3. BA	Fürst-Bentheim Str. – Oelder Straße	Straßenvollausbau der Fahrbahn, Gehwege und Nebenanlagen	2023
4	Am Freigrafenkamp	Komplett	Straßenvollausbau der Fahrbahn	2020
5	Gartenstraße	Komplett	Straßenvollausbau der Fahrbahn	2020
6	St. Vinzenz-Straße	Rietberger Str. – Radweg	Straßenvollausbau der Fahrbahn und Gehwege	2020
7	Fontainestraße	Ringstraße – Am Rondell	Straßenvollausbau der Fahrbahn und Gehwege	2021
8	Alleestraße	Bosfelder Weg – Bahnübergang	Erneuerung Gehweg	2021
9	Hauptstraße	Mittelhegge – Nordring	Erneuerung Gehweg i. V. m. Kreis GT	2022
10	Mellagestraße	Komplett	Straßenvollausbau (KAG und BauGB Maßnahme)	2023